

# Ä1 Satzung Kreisverband Altmark

Antragsteller\*in: Ruben Engel (Kreisvorstand Stendal)

## Änderungsantrag zu S-1

Nach Zeile 119 einfügen:

(7) Zu den Aufgaben des Kreisvorstandes gehören:

- Außenvertretung des KV,
- Strukturierung und Koordinierung der programmatischen und politischen Arbeit,
- Aufnahme von Mitgliedern,
- Vorbereitung von sowie Einladung zu den Mitgliederversammlungen,
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit,
- Verwaltung der Finanzen des KV inklusive Aufstellung eines jährlichen Haushalts.

(8) Verfügungsberechtigt über die Girokonten sind die/der Schatzmeister\*in und die beiden Vorsitzenden des KVs. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Ein Kontozugriff ist nur mit Unterschriften von zwei Verfügungsberechtigten möglich.

(9) Der Kreisvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte, jedoch nicht weniger als drei der Vorstandsmitglieder – darunter eine\*r der Vorsitzenden – anwesend ist.

(10) Der Kreisvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

(11) Der Kreisvorstand kann zur Bewältigung seiner Aufgaben Arbeitskräfte beschäftigen. Diese können jedoch nicht Mitglieder des Vorstands sein.

(12) Einsprüche gegen Entscheidungen des Kreisvorstands sind auf Mitgliederversammlungen zu behandeln. Die dort getroffene Entscheidung ist abschließend gültig.

## Begründung

Nach Gesprächen mit Mitgliedern anderer grüner Kreisvorstände sowie mit der Finanzreferentin des Landesverbands ergaben sich weitere Punkte, die unsere neue Satzung bzgl. des Kreisvorstands regeln sollte – dazu gehören insbesondere die grundsätzlichen Aufgaben sowie grundsätzliche Regeln zum Umgang mit den Finanzen.